

In Pößneck brennt die Luft - Straßenausbaubeiträge

OTZ Marius Koity
15.11.2019, 14:00

Pößneck. Bei einer Informationsveranstaltung von Straßenausbaubeitragsgegner Wolfgang Kleindienst stehen die Interessierten „bis auf die Straße“.



In der Informationsveranstaltung des Pößnecker Birso/UBV-Stadtrates und Straßenausbaubeitragsgegners Wolfgang Kleindienst (r.) kamen betroffene Bürger mit ihren Bescheiden in der Hoffnung vor, Rat in ihren individuellen Fällen zu erhalten.

Foto: Marius Koity

Nach der aktuellen Welle der Straßenausbaubeitragsbescheide der Stadt Pößneck ist der Beratungsbedarf unter den Betroffenen groß. Zur entsprechenden Informationsveranstaltung von Birso/UBV-Stadtrat und Straßenausbaubeitragsgegner Wolfgang Kleindienst reichten die Stühle in Vater's Gaststätte nicht. Zu Beginn standen die Leute „bis auf die Straße“, wie es am Donnerstag unter den Teilnehmern hieß.

„Die Luft brennt“, stellte Kleindienst vor knapp 80 Interessierten fest. Diese bekamen zum einen seine politischen Einschätzungen der Lage zu hören, zum anderen Hinweise zur Überprüfung der Bescheide.

Bürgermeister Michael Modde (l.) und Orlawasser-Abteilungsleiter Uwe Silge legen symbolisch ein Sperrschild weg, womit die Sanierung der vorderen Neustädter Straße am 16. Mai 2012 für beendet erklärt wurde. Den Anliegern werden jetzt Straßenausbaubeiträge berechnet. Das hätte die Stadt nicht tun müssen, sind sich Straßenausbaubeitragsgegner einig. In einem Nachgespräch mit dieser Zeitung stellte Kleindienst am Freitag sicherheitshalber klar: „Wir geben keine generelle

Empfehlung zur Einreichung eines Widerspruchs gegen die Bescheide ab.“ Wer nicht nur wegen „objektiver Fehler“ wie falsche Grundstücksgrößen, sondern grundsätzlich Widerspruch einlege, sollte gleich inhaltlich wie finanziell auch an den anschließenden mehrjährigen Klageweg denken.

Eine Frau aus der Saalfelder Straße meldete, dass sie genau das getan habe, dass die Stadt aber nun „mit Riesenformularen“ Dinge von ihr wissen wolle, die keinen was angehen würden. „Ich will ja bezahlen, aber in Raten, und es führt kein Weg rein“, klagte sie, die entsprechenden Papiere auch der Linke-Stadträtin Charlotte Förster zur Begutachtung vorlegend.

„Ich kann mich nicht erinnern, dass wir im Stadtrat jemals über einen solchen Aufwand für die Bürger bei Ratenzahlungen gesprochen haben“, reagierte Förster. Im Nachgespräch wies Kleindienst darauf hin, dass die städtische Straßenausbaubeitragsatzung in der Frage der Zahlungsstundungen nicht aktuell beziehungsweise strenger als das Thüringer Kommunalabgabengesetz sei, hier müsste baldmöglichst eine Anpassung erfolgen.

Aktionismus wegen „desolater Haushaltslage“

Kleindienst hielt der Stadt sowohl in der Versammlung als auch im Nachgespräch praktisch Aktionismus vor. Sie sei nicht gezwungen worden, jetzt zu handeln. Die Stadt hätte sich Zeit lassen können, denn die tatsächliche Verjährung der Straßenausbaubeiträge seit 1991 würde aufgrund der widersprüchlichen Gesetzgebung tatsächlich erst zum 31. Dezember 2021 eintreten.

Kleindienst zufolge, hätte man alles in Ruhe im Stadtrat besprechen und beispielsweise in der Neustädter Straße für Gerechtigkeit sorgen können. Hier hätte man den theoretischen Abschluss der Sanierung des vorderen Teiles noch so legen können, dass das Land die Kosten übernimmt. Jetzt müssen die Anlieger zwischen den Einmündungen Gerber-/Straubelstraße und Café Mohorn bezahlen, jene des mittleren Teiles nicht. Auch die theoretisch noch nicht abgeschlossene Sanierung der Orlamünder Straße aus den 1990ern hätte man jetzt noch dem Land aufs Auge drücken können.

Kleindienst glaubt, dass die Stadt wegen einer „desolaten Haushaltslage“ aktiv geworden sei. Zum einen gebe es Druck wegen der drohenden Kreisumlage-Mehrkosten von 600.000 Euro. Zum anderen habe die Stadt in diesem Jahr hunderttausende Euro an Gewerbesteuern zurückzahlen müssen. Ferner hielt Kleindienst der Stadt vor, nicht verrechenbare wiederkehrende Straßenausbaubeiträge rechtswidrig zurückzuhalten.

Den Empfängern von Straßenausbaubeitragsbescheiden empfahl Kleindienst zu prüfen, ob denn Dinge wie die Berechnungsgrundlage stimmen würden. Die größte Fehlerquelle seien zwar die Sanierungskostenberechnungen, aber da würde der Einzelne kaum durchblicken können. Das sei eher etwas für Fachanwälte in der Phase des Klageweges. Schon die Nichtberücksichtigung des Wertes des zwar ausgetauschten, aber wiederverwertbaren Granitsteinpflasters könnte einen Bescheid nichtig machen.

Gibt es denn eine Rechtsschutzversicherung für solche Streitfälle? Eher nicht, gab Kleindienst zu verstehen. Die Arag würde solche Policen anbieten, aber er war sich nicht sicher. Für jeden, der seinen Bescheid schon in der Hand hat, wäre es ohnehin wohl zu spät, eine solche Spezialversicherung abzuschließen.